

EHRUNGSORDNUNG

Verbandsehrungen

Allgemeine Voraussetzungen

Alle Verbandsehrungen können nur Vereinsmitglieder erhalten, die dem Verband gemeldet sind.

Bei allen Beantragungen von Ehrungen ist die Dauer der ununterbrochenen Zugehörigkeit im Verein ausschlaggebend, unabhängig davon, wie lange der Vereine schon Mitglied im LFV Westfalen und Lippe e. V. ist. Der Nachweis obliegt ggf. dem Antragsteller.

Die Kosten für Nadeln und Urkunden werden vom Verband getragen.

Ehrungen

Silberne Verbandsnadel für besondere Verdienste

Als Voraussetzung für die Verleihung der Silbernadel für besondere Verdienste gilt, dass sich die zu ehrende Person durch besondere Tätigkeiten im Verein/Verband verdient gemacht hat, z. B. als Vorstandsmitglied, Fischereiaufseher, Gewässerwart oder andere wertvolle Arbeiten für den Verein/Verband.

Vorschlag bzw. Antrag erfolgen in der Regel durch den Mitgliedsverein.

Die Verleihung kann frühestens nach einer Vereinszugehörigkeit von 10 Jahren erfolgen.

Die Verleihung der silbernen Verbandsnadel wird durch eine gedruckte Urkunde bestätigt. Diese ist vom Vorstandsvorstand unterzeichnet.

Die Verleihung der silbernen Verbandsnadel für besondere Verdienste erfolgt in der Regel durch den Verein.

Beispielurkunde:

Größe : DIN A4
Elfenbeinkarton gehämmert holzfrei 246 g/qm
ohne Rahmen



Goldene Verbandsnadel für besondere Verdienste

Als Voraussetzung für die Verleihung der Goldnadel für besondere Verdienste gilt, dass sich die zu ehrende Person durch langanhaltende Tätigkeiten im Verein/Verband verdient gemacht hat, z. B. als Vorstandsmitglied, Fischereiaufseher, Gewässerwart oder andere wertvolle Arbeiten für den Verein/Verband oder dass die Arbeit der Person von großer Bedeutung und besonderem Nutzen für den Verein/Verband/das Fischereiwesen ist.

Vorschlag bzw. Antrag erfolgen in der Regel durch den Mitgliedsverein.

Die Verleihung kann frühestens nach einer Vereinszugehörigkeit von 15 Jahren erfolgen und setzt voraus, dass der zu Ehrende mindestens 5 Jahre im Besitz der silbernen Verbandsnadel ist.

Die Verleihung der goldenen Verbandsnadel für besondere Verdienste wird mit einer handgemalten Urkunde im Rahmen bestätigt. Diese ist vom Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen.

Die Verleihung der goldenen Verbandsnadel für besondere Verdienste kann anlässlich der Mitgliederversammlung des Verbandes bzw. einer anderen Verbandsveranstaltung erfolgen.

Beispielurkunde:

handgemaltes Unikat
Größe 300x400 mm
Aquarellpapier 300 g/qm
mit Rahmen



Ehrenpreis Quappe

Der Ehrenpreis Quappe des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V. besteht aus einem Kristallblock mit eingravierter Quappe.

Der Ehrenpreis wird an Personen verliehen, die sich durch langjähriges Engagement und hohen persönlichen ehrenamtlichen Einsatz für die Interessen der Fischerei ausgezeichnet haben.

Vorschlag bzw. Antrag erfolgen durch den Verband. Der Preis kann nur bis zu zweimal pro Jahr vergeben werden.

Die Verleihung des Ehrenpreises soll anlässlich der Mitgliederversammlung des Verbandes erfolgen.

Die Verleihung des Ehrenpreises ist vom Beirat zu genehmigen.



Vereinsehrungen

Neben den Verbandsehrungen werden von vielen Mitgliedsvereinen auch interne Ehrungen durchgeführt, vor allem für langjährige Mitgliedschaften. Für diese Ehrungen empfiehlt der Verband den Mitgliedsvereinen folgende Kriterien einzuhalten und bietet Ehrennadeln und Urkunden an, die nach den Angaben der Vereine bedruckt werden. Ehrennadeln und Urkunden sind beim Verband bzw. über den Webshop erhältlich. Die Kosten für dieses Material werden vom Antragsteller/Verein getragen.

Allgemeine Voraussetzungen

Alle Vereinsehrungen können nur Vereinsmitglieder erhalten, die dem Verband gemeldet sind.

Bei allen Beantragungen von Ehrungen ist die Dauer der ununterbrochenen Zugehörigkeit im Verein ausschlaggebend, unabhängig davon, wie lange der Verein schon Mitglied im LFV Westfalen und Lippe e. V. ist. Der Nachweis obliegt ggf. dem Antragsteller/Verein.

Silberne Verbandsnadel für die 25-jährige Mitgliedschaft im Verein

Voraussetzung für die Verleihung ist eine ununterbrochene mindestens 25-jährige Mitgliedschaft im Verein.

Die Verleihung der silbernen Verbandsnadel wird durch eine Urkunde bestätigt. Diese ist vom Vereinsvereinsvorsitzenden oder einem Vertreter zu unterzeichnen.

Beispielurkunde:

Größe : DIN A4
Elfenbeinkarton gehämmert holzfrei 246g/qm
ohne Rahmen
Preis: 8,50€ (mit Nadel)



Goldene Verbandsnadel für die 40-jährige Mitgliedschaft im Verein

Voraussetzung für die Verleihung ist eine ununterbrochene mindestens 40-jährige Mitgliedschaft im Verein.

Die Verleihung der goldenen Verbandsnadel wird durch eine Urkunde bestätigt. Diese ist vom Vereinsvorsitzenden oder einem Vertreter zu unterzeichnen.

Beispielurkunde:

Größe: DIN A4
Elfenbeinkarton gehämmert holzfrei 246g/qm
ohne Rahmen
Preis: 8,50€ (mit Nadel)



Urkunde für xx-jährige Mitgliedschaft nach Wunsch

Voraussetzung für die Verleihung ist eine ununterbrochene xx-jährige Mitgliedschaft im Verein. Die Urkunde ist vom Vereinsvorsitzenden oder einem Vertreter zu unterzeichnen.

(Beispielurkunde: siehe Goldene Verbandsnadel für 40-jährige Mitgliedschaft im Verein)

Ehrenurkunde für Sonderleistungen nach Wunsch

Die besondere Leistung eines Mitglieds für den Verein wird durch die Verleihung einer handgemalten Ehrenurkunde im Rahmen gewürdigt. Diese ist vom Vereinsvorsitzenden oder einem Vertreter zu unterzeichnen.

(Beispielurkunde: siehe Goldene Verbandsnadel für besondere Verdienste, aber ohne Rahmen, Preis: 120,00 €)

Beantragung von Ehrungen/Allgemeine Hinweise

Bestellungen bitte 6 Wochen vor dem Termin der Ehrung einreichen, damit es nicht zu Verzögerungen kommt. Dieses gilt insbesondere für handgemalte Urkunden.

Bestellungen müssen folgende Daten müssen enthalten sein:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum in den Verein
- Datum des Tages, an dem die Ehrung vorgenommen wird.
- Unterschrift des Vorsitzenden. Bei Ehrungen eines Vorsitzenden ist der Antrag vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Bei Verlust der Nadeln/Urkunden können diese mit Angaben zur Person und Mitgliedsnummer neu angefordert werden. Die Kosten trägt der Verein/Antragsteller.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch der Deutsche Angelfischerverband e. V. (Bundesverband) Auszeichnungen für Personen und Vereine vergibt. Diese werden nach Anhörung des Landesfischereiverband Westfalen und Lippe und ggf. über diesen verliehen. Informationen und Antragsformulare sind auf der Homepage des DAFV zu finden.